

Ba 23. Dez. 71 1. 8

s.B.34.12.0.  
~~s.B.34.12.A.0.~~ - WF/rc  
 s.B.34.12.It.0.

3003 Bern, den 20. Dezember 1971

N o t i z

Doppelbesteuerung/Interessen der Auslandschweizer

Der Umstand, dass das neue Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-BRD für die in der BRD niedergelassenen Auslandschweizer mit Grundbesitz in der Schweiz erhöhte Steuern zur Folge hat, löste in Auslandschweizerkreisen eine starke Beunruhigung aus und liess die Befürchtung aufkommen, die Interessen der Auslandschweizer würden beim Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen allgemein zu wenig berücksichtigt. Der Präsident der Auslandschweizerkommission gelangte deshalb an den Vorsteher des Departements, um auf die Notwendigkeit einer Verbesserung des Konsultationssystems hinzuweisen.

Im Anschluss an die in dieser Angelegenheit geführte Korrespondenz fand am 15. Dezember im Bernerhof zwischen Vertretern des EPD (Fürsprecher Jaccard und Wipfli) und der Eidg. Steuerverwaltung (Dir. Locher und Dr. Widmer) einerseits und Herrn Ständerat Guisan und Herrn Ney, Direktor der Auslandschweizerkommission, eine Besprechung statt. Folgende Fragen wurden erörtert:

1. Konsultation der Auslandschweizer in Doppelbesteuerungsangelegenheiten im allgemeinen.
2. Die Doppelbesteuerungsgespräche mit Italien.
3. Das neue DBA Schweiz - BRD, insbesondere die erhöhte Steuerbelastung für schweizerischen Grundbesitz.

1. Konsultation der Auslandschweizer.

Herr Ständerat Guisan vertrat die Auffassung, dass die Auslandschweizer gemäss Art. 45 bis BV einen legitimen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen haben und demzufolge auch bei der Vorbereitung neuer Doppelbesteuerungsabkommen anzuhören sind. "Anhören" darf seines Erachtens nicht zu eng ausgelegt werden, sondern muss, wenn dies angezeigt erscheint, auch die Beteiligung an Abkommensverhandlungen einschliessen. Als zuständiges Verbindungsorgan zwischen Verwaltung und Auslandschweizern betrachtet er die Auslandschweizerkommission, die ihrerseits

./.

- 2 -

mit dem EPD in Verbindung zu stehen hat.

Dieser Konzeption wurde sowohl unsererseits als auch seitens der Steuerverwaltung zugestimmt. Die Steuerverwaltung behielt sich allerdings vor, im Einzelfalle darüber zu bestimmen, ob aus taktischen oder sachlichen Gründen einzelne Verhandlungspunkte bei der Orientierung ausgeklammert werden müssen. Die Vertreter der Auslandschweizerkommission zeigten hierfür Verständnis. Im übrigen wurde vereinbart, dass die Art und Weise der Konsultation bzw. der Beteiligung der Auslandschweizer von Fall zu Fall näher bestimmt werden muss; die Kommission wird sich hierüber jeweils mit dem EPD ins Einvernehmen setzen, wobei soweit wie möglich auch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen zur Sache angehört werden sollen.

## 2. Die Doppelbesteuerungsgespräche mit Italien.

Seitens der Eidg. Steuerverwaltung wurde dargelegt, dass die im Brief von Herrn Steffen geäußerten Befürchtungen unbegründet erscheinen, da gerade im Falle Italiens immer gute Kontaktmöglichkeiten bestanden und auch zahlreiche Konsultationen mit den interessierten Schweizerkreisen stattgefunden haben. Trotzdem dürfte sich auch in diesem Falle eine vermehrte Mitwirkung der Auslandschweizerkommission als zweckmässig und nützlich erweisen.

Zwei Fragen stehen zur Zeit im Vordergrund:

- Wunschbarkeit eines DBA mit Italien; die Frage wird von den Italienschweizern im allgemeinen eher verneint, von der schweizerischen Industrie aber bejaht.
- Vertretung der Italienschweizer in der schweizerischen Verhandlungsdelegation, falls tatsächlich Verhandlungen aufgenommen werden.

Was die erste Frage betrifft, so handelt es sich hierbei nach Auffassung von Ständerat Guisan um einen echten Interessenkonflikt, der rechtzeitig beigelegt werden sollte. Die letztere Frage muss im gegebenen Zeitpunkt eingehender erörtert werden.

## 3. Neues DBA mit der BRD

Herr Dir. Locher legte die Umstände dar, die zum Abschluss des Abkommens führten, und begründete die neue Regelung für die Besteuerung der in der Schweiz gelegenen Grundstücke, wogegen sich der Widerstand der in der BRD niedergelassenen Schweizerbürger zur Hauptsache richtet. Seitens der vertretenen Bundesstellen wurde anerkannt, dass es zweckmässig gewesen wäre, die Schweizerbürger in der BRD im voraus auf die Sache vorzubereiten; es wurde aber auch bemerkt, dass man schweizerischerseits in diesem Punkte

./.

- 3 -

nicht leichthin nachgegeben, sondern sich bis zum Schlusse für eine Besserstellung der Schweizerbürger in der BRD im Verhältnis zu allen übrigen deutschen Steuerpflichtigen eingesetzt habe. Herr Guisan zeigte ein gewisses Verständnis für die Gründe, wollte sich aber begreiflicherweise schon wegen seiner Funktion als Parlamentarier noch kein abschliessendes Urteil bilden.

Sodann wurden die öffentlichen Erklärungen der Schweizerbürger in der BRD erörtert. Herr Dir. Ney informierte bei dieser Gelegenheit die Anwesenden, dass die "Interessengemeinschaft" am 17. Dezember 1971 in Düsseldorf eine Vorstandssitzung abhalten werde, zu welcher er eingeladen sei. Herr Ney wurde ermächtigt, Herrn Schäuble bei dieser Gelegenheit mitzuteilen, dass ihm die Direktion der Eidg. Steuerverwaltung zu einer Besprechung zur Verfügung stehe, falls er dies wünsche.

